

Registrierungsverfahren zur Errichtung der Landespflegekammer

Die Arbeitgeber wurden Ende August 2023 aufgefordert, die Daten der bei ihnen angestellten Pflegefachpersonen an den Gründungsausschuss zu melden (§ 44 LPKG). Hierzu hat das Sozialministerium ein Gesetz erlassen, das diese Meldepflicht begründet. Die Übermittlung ist selbstverständlich unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien erfolgt.

Dieses Verfahren ist hoch demokratisch, weil die Entscheidung für unsere Profession am Ende in Ihrer Hand liegt!

Juli 2023

Sozialminister Manne Lucha hat die Mitglieder des Gründungsausschusses ernannt.

Ab September 2023

Die meisten Arbeitgeber haben die Daten der bei ihnen beschäftigten Pflegefachpersonen über das Online-Portal hochgeladen und sind damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.



August 2023

Die Arbeitgeber wurden angeschrieben und auf den Termin der Onlineschaltung des Meldeportals hingewiesen. Ihnen wurden Informationen zugesendet, mit denen, mit denen sie ihre Angestellten über die Datenübermittlung und das weitere Vorgehen informieren konnten.

Ab 8. Januar 2024

Jetzt sind Sie am Zug! Der Gründungsausschuss schreibt die gemeldeten Pflegefachpersonen an und informiert sie darüber, dass sie in der künftigen Pflegekammer Baden-Württemberg als Pflegefachperson registriert werden sollen.

Das ist unsere Chance als Profession.

Denn die Entscheidung, die nun anliegt, ist eine Entscheidung für unsere Profession – und sie liegt in unseren Händen. Denn nur mit einer Pflegekammer bekommen wir eine institutionelle Interessenvertretung und können selbstbestimmt unsere Angelegenheiten wahrnehmen.

25.3.2024

Das Sozialministerium stellt fest, ob das 60-Prozent-Quorum erreicht wurde und ob die Pflege in Baden-Württemberg künftig für sich selbst sprechen kann. Es liegt in Ihrer Hand!

Ab dem 26.3.2024

Vorbereitung der Wahlen zur ersten Vertreterversammlung und Registrierung der Pflegefachpersonen



Entscheiden Sie sich für unsere Profession und für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg! Denn: Wir vertreten die Pflegefachpersonen hier vor Ort.

Erst mit Mitteilung der Frist in dem Schreiben werden Einwendungen gezählt, die in das Quorum einfließen.

Was sind unsere Aufgaben als Pflegefachpersonen? Welche Anschlussmöglichkeiten an die generalistische Ausbildung sind sinnvoll und notwendig? Wie können wir die Ausweitung der pflegerischen Befugnisse in der Praxis unterstützen? Für all diese Fragen und noch viele mehr braucht es die Pflegekammer als zusätzlichen Player im Gesundheitswesen. Das zu regeln und festzulegen sind ureigenste Aufgaben der Profession.



Sie wollen auf dem Laufenden bleiben und sich einfach und schnell über aktuelle News, Veranstaltungen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen informieren? Dann schauen Sie vorbei oder melden Sie sich bei uns:
→ www.pflegekammer-bw.de

Gründungsausschuss für eine Pflegekammer:

info@pflegekammer-bw.de
www.pflegekammer-bw.de



Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.